



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Per E-Mail

An alle

bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Gesundheit

GKV-Spitzenverband

Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1603

FAX +49 228 619 1872

referat_114@bvtm.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Herr Schneider

28. Dezember 2017

AZ **114-1300-3400/2017**
(bei Antwort bitte angeben)

Rundschreiben

Neue EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setzen wir Sie auf Bitten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die neuen EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2018 in Kenntnis.

Mit den Delegierten Verordnungen (EU) 2017/2364, 2017/2365, 2017/2366 und 2017/2367, jeweils vom 18. Dezember 2017, hat die EU-Kommission die Schwellenwerte für die europaweiten Vergaben angehoben. Die genannten Verordnungen wurden im Amtsblatt der Europäischen Union L 337/19 vom 19. Dezember 2017 veröffentlicht und treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die geänderten EU-Schwellenwerte sind ab dem 1. Januar 2018 von allen öffentlichen Auftraggebern im Sinne des § 98 GWB zu beachten.

Demnach gelten ab dem 1. Januar 2018 für europaweite Ausschreibungen folgende EU-Schwellenwerte:

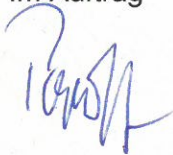
Klassische Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	221.000 Euro
Soziale und andere besondere Dienstleistungen:	750.000 Euro (wie bisher)
Baufträge:	5.548.000 Euro
Konzessionsvergaben:	5.548.000 Euro

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird die neuen Schwellenwerte in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Für mögliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Popoff)